



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 71 vom 21. September 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Studiengang Bewegungswissenschaft

vom 16. Mai 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 17. September 2012 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Mai 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGV Bl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Bewegungswissenschaft“ als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Die fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 12.09.2007 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang Bewegungswissenschaft und die Bestimmungen für die Wahl des Studiengangs Bewegungswissenschaft als Nebenfach eines anderen Bachelor-Studiengangs sowie die Wahl des Fachs Bewegungswissenschaft im Wahlbereich eines anderen Bachelor-Studiengangs.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziel, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Studiengang B.A. Bewegungswissenschaft

Der Studiengang Bewegungswissenschaft vermittelt die grundlegenden theoretischen, methodischen und berufsfeldbezogenen Grundlagen der Bewegungswissenschaft sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Das Studium stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Es qualifiziert auch für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in einem Master-Studiengang der Bewegungswissenschaft oder einem verwandten Fach.

(2) Studiengang B.A. Bewegungswissenschaft als Nebenfach

Der Studiengang Bewegungswissenschaft im Nebenfach vermittelt Studierenden anderer Fächer einen Überblick über die Struktur des Faches Bewegungswissenschaft. Des Weiteren werden grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse in Theorie und Praxis vermittelt.

Zu § 1 Absatz 3: Akademischer Grad

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 1 Abs. 5: Auswahlkriterien und besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studiengang Bewegungswissenschaft sowie zum Studium Bewegungswissenschaft als Nebenfach wird im Rahmen der Zulassungssatzung der Universität Hamburg zugelassen, wer zusätzlich einen Eignungsnachweis gemäß der besonderen Zugangsvoraussetzungen nach § 37 Abs. 2 HmbHG erbringt. Näheres regelt die Satzung der Eignungsprüfung des Fachbereichs Bewegungswissenschaft in der jeweils gültigen Fassung.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Studienpläne

(1) Der Bachelor-Studiengang Bewegungswissenschaft umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich wie folgt:

- Bewegungswissenschaft 90 LP
- Nebenfach 45 LP
- Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) 27 LP
- Wahlbereich (WB) 18 LP

(2) Das Studium der Bewegungswissenschaft als Nebenfach eines anderen Bachelor-Studiengangs umfasst 45 Leistungspunkte.

(3) Die Struktur des Studiengangs Bewegungswissenschaft im Hauptfach ist in der folgenden Übersicht aufgeführt:

| Studienablauf BA Bewegungswissenschaft | | | | | |
|---|--|---|---|---|--|
| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
| Modul BA-1 (12 LP) Naturwissenschaftliche Grundlagen der Bewegungswissenschaft | | Modul BA-3 (11 LP) Projekt | | | Modul BA-8 (12 LP): Abschlussmodul |
| Vorlesung Sportmedizin 2,0 LP | Vorlesung Bewegungs- & Trainingswiss. 2,0 LP | Projektsem. 1: Naturwissenschaftliches Projekt <i>oder</i> Sozialwissenschaftliches Projekt 5 LP | Projektsem. 1: Naturwissenschaftliches Projekt <i>oder</i> Sozialwissenschaftliches Projekt 3 LP | | BA Arbeit 12 LP |
| Seminar Sportmedizin 3,0 LP | Seminar Bewegungs- & Trainingswiss. 3,0LP | | Modulprüfung: 3 LP | | |
| Modulteilprüfung Sportmedizin 1,0 LP | Modulteilprüfung Bewegungs- & Trainingswiss. 1,0 LP | | Modul BA-4 (12 LP) Weiterführende Aspekte der Bewegungswissenschaft | | |
| Modul BA-2 (12 LP) Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Bewegungswissenschaft | | | Seminar 1 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | Seminar 2 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | |
| Vorlesung Sportpädagogik 2,0 LP | Vorlesung Kultur, Medien, Gesellschaft 2,0 LP | | | Seminar 3 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | |
| Seminar Sportpädagogik 3,0 LP | Seminar Kultur, Medien, Gesellschaft 3,0 LP | | | Seminar 4 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | |

| | | | | | |
|--|---|--|--|---|---|
| Modulteilprüfung Sportpädagogik 1,0 LP | Modulteilprüfung Kultur, Medien, Gesellschaft 1,0 LP | | | | |
| Modul BA-5 (6 LP) Handlungs- & Bewegungsfelder I | | Modul BA-6 (17 LP) Handlungs- & Bewegungsfelder II | | Modul BA-7 (8 LP) Handlungs- & Bewegungsfelder III | |
| Seminar FA 1 3 LP wahlweise im 2. Semester | Lehrgang Natursport 2 LP wahlweise im 1. Semester Modulprüfung, 1LP <i>(unbenotet)</i> | Seminar FA 2 3 LP | Seminar FA 5 3 LP | Vertiefung 1 3 LP | Vertiefung 2 3 LP |
| | | Seminar FA 3 3 LP | Seminar FA 6 3 LP | Modulteilprüfung 1 1 LP | Modulteilprüfung 2 1 LP |
| | | Seminar FA 4 3 LP | Modulteilprüfung 1 LP Modulteilprüfung 1 LP | | |
| ABK 1 (5 LP) | | ABK 2 (13 LP) | | ABK 3 (9 LP) | |
| Seminar: Techniken wissenschaftl. Arbeitens 2 LP | Berufsfelder erkundung 2 LP | Berufspraktikum 11 LP (davon 6 LP dem 3. Sem. und 5 LP dem 4 Sem. zugerechnet) | | Veranstaltung 1 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | Veranstaltung 2 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> |
| Modulprüfung 1 LP <i>(unbenotet)</i> | | Begleitseminar zum Praktikum 1 LP (dem 3. Sem. Zugerechnet) Modulprüfung 1 LP <i>(unbenotet)</i> (dem 4. Sem. Zugerechnet) | | | Veranstaltung 3 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> |
| 18 LP | 17 LP | 21 LP | 23 LP | 16 LP | 22 LP |

(4) Das Studium des Nebenfaches Bewegungswissenschaft umfasst die Module BA-1, BA-2, BA-4 und BA-6. Diese Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich vorschlagsweise folgendermaßen auf die Fachsemester:

| Studienablauf Bewegungswissenschaft als Nebenfach | | | | | |
|---|--|---|---|---|-------------|
| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
| Modul BA-1 (12 LP) Naturwissenschaftliche Grundlagen der Bewegungswissenschaft | | Modul BA-6 (12 LP): Handlungs- und Bewegungsfelder II | | | |
| Vorlesung Sportmedizin 2,0 LP | Vorlesung Bewegungs- & Trainingswiss. 2,0 LP | Seminar FA 1 3 LP | Seminar FA 3 3 LP | | |
| Seminar Sportmedizin 3,0 LP | Seminar Bewegungs- & Trainingswiss. 3,0 LP | Seminar FA 2 3 LP | Modulteilprüfung 1 LP Modulteilprüfung 1 LP Modulteilprüfung 1 LP | | |
| Modulteilprüfung Sportmedizin 1,0 LP | Modulteilprüfung Bewegungs- & Trainingswiss. 1,0 LP | | | | |
| Modul BA-2 (12 LP) Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Bewegungswissenschaft | | | Modul BA-4 (9 LP) Weiterführende Aspekte der Bewegungswissenschaft | | |
| Vorlesung Sportpädagogik 2,0 LP | Vorlesung Kultur, Medien, Gesellschaft 2,0 LP | | Seminar 1 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | Seminar 2 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | |
| Seminar Sportpädagogik 3,0 LP | Seminar Kultur, Medien, Gesellschaft 3,0 LP | | | Seminar 3 2 LP Modulteilprüfung 1,0 LP <i>(unbenotet)</i> | |
| Modulteilprüfung Sportpädagogik 1,0 LP | Modulteilprüfung Kultur, Medien, Gesellschaft 1,0 LP | | | | |
| 12 LP | 12 LP | 6 LP | 9 LP | 6 LP | 0 LP |

(5) Für Wahlbereich-Studierende sind die Veranstaltungen aus den Modulen BA-1, BA-2 und BA-4 freigegeben.

Zu § 4 Absatz 5: Bachelorarbeit und Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 Leistungspunkten.

Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

- (1) Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (3) Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

**Zu § 5:
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Satz 2: Weitere Lehrveranstaltungen

Weitere Lehrveranstaltungen sind:

- Lehrgänge

Zu § 5 Satz 3: Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht

Bei allen Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht.

**Zu § 10:
Fristen und Anzahl der Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1 Satz 3:

Der erste Prüfungstermin muss wahrgenommen werden.

**Zu § 13:
Studienleistungen und Modulprüfungen**

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

(1) Neben dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an und der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen können folgende benotete oder unbenotete Studienleistungen als Voraussetzung für Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein:

- Vorbereitung und Moderation einer Sitzung
- Präsentation
- Protokoll einer Sitzung
- Essay, Exzerpt oder Rezension
- Portfolio
- Erstellung einer kommentierenden Literaturliste
- schriftlicher Test
- Ausarbeitung
- Praktische Demonstration

(2) Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten und Gruppenarbeit

(1) Weitere Prüfungsarten:

1. Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des 8-Wochen Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:
 - Erwartungen
 - Beschreibung der Praktikumsstelle
 - Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte
 - Form der Betreuung und Anleitung
 - Bilanzierung
 - Bewertung der Studieninhalte im Lichte der PraxiserfahrungDer Bericht ist der/dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Bewegungswissenschaft einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.
2. Praktische Prüfung: Eine praktische Prüfung ist eine Demonstration vertieften Bewegungskönnens in einer Sportart oder in einem Bewegungsfeld. Die Prüflinge sollen innerhalb der Prüfung zeigen, dass sie auf der Grundlage des erforderlichen konditionellen Niveaus in der Lage sind, sportart- oder bewegungsfeldspezifische Anforderungen erfüllen zu können.
3. Lehrprobe: In der Lehrprobe sollen didaktische Kompetenzen nachgewiesen werden.
4. Kolloquium: mündliche Gruppenprüfung
5. Exkursionsbericht: Reflexion der Exkursion im Rahmen des Lehrgangs aus einer bewegungswissenschaftlichen Perspektive.
6. Schriftliche Überprüfung: Klausur zur Abfrage von Inhalten, die in Lehrveranstaltungen eines Moduls vermittelt wurden

(2) Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und indivi-

duell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14: Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1: Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:

- Erwerb von 50 Leistungspunkten durch das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen BA-1 – BA-6.
- Erwerb von mindestens 24 Leistungspunkten im gewählten Nebenfach.
- Erwerb von 18 Leistungspunkten aus den Modulen des ABK-Bereichs.

Erwerb von mindestens 9 Leistungspunkten im Wahlbereich.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2: Sprache der Bachelorarbeit

Die Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Über die Möglichkeit der Abfassung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitung der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um eine Woche genehmigen.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll ca. 30-50 Textseiten (9000-15000 Wörter) umfassen. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

In Modulen, die Teilprüfungsleistungen vorsehen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungsleistungen.

II. Modulbeschreibungen

Module im Studiengang Bewegungswissenschaft & Bewegungswissenschaft als Nebenfach

| | | |
|--|--|--|
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Titel: BA-1 | Naturwissenschaftliche Grundlagen der Bewegungswissenschaft | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit den Grundlagen der Bewegungs- und Sportmedizin • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit den Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportmedizin • Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrbereichs Bewegungs- und Trainingswissenschaft | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundlagen der Bewegungs- und Sportmedizin • Vorlesung: Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft • Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportmedizin • Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Trainingswissenschaft | |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft, des Nebenfachs Bewegungswissenschaft sowie im Wahlbereich Bewegungswissenschaft | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Studienleistungen können z. B. sein: Vorbereitung und Gestaltung einer Seminereinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, schriftlicher Test. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Überprüfung (30-60 Min.) (in Verbindung mit den Vorlesungen)</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportmedizin • Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Trainingslehre • Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportmedizin • Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Trainingswiss. • Modulteilprüfung Bewegungs- und Sportmedizin: • Modulteilprüfung Bewegungs- und Trainingswissenschaft: | 2,0 LP 2,0 LP 3,0 LP 3,0 LP 1,0 LP 1,0 LP |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 12,0 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal jährlich | |
| Dauer | zwei Semester | |

| | |
|--|---|
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: BA-2 | <i>Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Bewegungswissenschaft</i> |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit den theoretischen Grundlagen des Bereichs Kultur, Medien, Gesellschaft sowie des Bereichs Bewegungs- und Sportpädagogik • Erfassen, Verstehen und kritisches Verarbeiten grundlegender kultur-, sozial- und medienwissenschaftlicher sowie bewegungs- und sportpädagogischer Ansätze und Theorien • Kenntnis der Techniken und Verfahren kultur-, sozial- und medienwissenschaftlichen sowie bewegungs- und sportpädagogischen Arbeitens • Einüben in die Logik kultur-, sozial- und medienwissenschaftlichen sowie bewegungs- und sportpädagogischen Argumentierens • Kenntnis und Abgrenzung verschiedener kultur-, sozial- und medienwissenschaftlicher sowie bewegungs- und sportpädagogischer theoretischer Zugänge |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Ansätze und empirische Befunde der kultur-, sozial- und medienwissenschaftlichen sowie bewegungs- und sportpädagogischer Forschung • Grundlegende Konzepte kultur-, sozial- und medienwissenschaftlicher sowie bewegungs- und sportpädagogischer Forschung |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundlagen des Lehrbereichs Kultur, Medien, Gesellschaft • Vorlesung: Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik • Seminar des Lehrbereichs Kultur, Medien, Gesellschaft • Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportpädagogik |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft, des Nebenfachs Bewegungswissenschaft sowie im Wahlbereich Bewegungswissenschaft |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Studienleistungen können z. B. sein: Vorbereitung und Gestaltung einer Seminareinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, schriftlicher Test. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Überprüfung (30-60 Min.) oder Kolloquium. Die jeweiligen Prüfungsformen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Grundlagen Kultur, Medien, Gesellschaft 2,0 LP • Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik 2,0 LP • Seminar des Lehrbereichs Kultur, Medien, Gesellschaft 3,0 LP • Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportpädagogik 3,0 LP • Modulteilprüfung Lehrbereichs Kultur, Medien, Gesellschaft: 1,0 LP • Modulteilprüfung Lehrbereichs Bewegungs- und Sportpädagogik: 1,0 LP |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 12,0 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal jährlich |
| Dauer | zwei Semester |

| | | |
|--|---|---|
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Titel: BA-3 | <i>Bewegungswissenschaftliche Projektarbeit aus sozial- bzw. naturwissenschaftlicher Perspektive</i> | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und forschungsmethodische Kenntnisse im gewählten Profil (Naturwissenschaft oder Geisteswissenschaft) • Anwendungsbezogene Kenntnisse im gewählten Profil (Naturwissenschaft oder Geisteswissenschaft) • Kompetenzen im Bereich der Durchführung/ Management eigener Projekte | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der Naturwissenschaft (Bewegungs- und Sportmedizin und Bewegungs- und Trainingswissenschaft) oder der Sozialwissenschaft (Bewegungs- und Sportpädagogik und Kultur, Medien, Gesellschaft) | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Projekt I (wählbar; entweder aus dem Bereich Naturwissenschaft oder aus dem Bereich Sozialwissenschaft) • Projekt II (Fortführung des naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Projekt I) | |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | für die naturwissenschaftliche Profilierung: erfolgreich abgeschlossenes Modul 1 für die sozialwissenschaftliche Profilierung: erfolgreich abgeschlossenes Modul 2 | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Projektphasen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit im gewählten Projektbereich</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Projekt I: • Projekt II: • Modulprüfung: | <p>5,0 LP</p> <p>3,0 LP</p> <p>3,0 LP</p> |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 11,0 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal jährlich | |
| Dauer | Zwei Semester | |

| | |
|--|--|
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: BA-4 | Aufbaumodul: Weiterführende Aspekte der Bewegungswissenschaft |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis ausgewählter Themenfelder • Vertiefte Kenntnisse und reflexiver Umgang mit theoretischen Ansätzen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte theoretische Ansätze aus dem Bereich Kultur, Medien, Gesellschaft, dem Bereich Bewegungs- und Sportpädagogik, dem Bereich Bewegungs- und Sportmedizin sowie dem Bereich Bewegungs- und Trainingswissenschaft. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Kultur, Medien Gesellschaft • Seminar: Bewegungs- und Sportpädagogik • Seminar: Bewegungs- und Sportmedizin • Seminar: Bewegungs- und Trainingswissenschaft • Für Studierende des BA Bewegungswissenschaft (HF) sind vier verschiedene Seminare aus mindestens drei Arbeitsbereichen zu wählen. Studierende des Nebenfachs (NF) wählen drei verschiedene Seminare aus den vier angebotenen Bereichen aus. |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft und des Nebenfachs Bewegungswissenschaft |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. .</p> <p>Modulprüfung: Die 4 (HF) bzw. 3 (NF) Modulteilprüfungen finden innerhalb der Seminare statt. Prüfungsleistungen können sein: Klausur, schriftliche Überprüfung, mündliches Referat mit Ausarbeitung. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulteilprüfungen werden nicht benotet.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> |
| Arbeitsaufwand | <p>Hauptfach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar 1 2,0 LP • Seminar 2 2,0 LP • Seminar 3 2,0 LP • Seminar 4 2,0 LP • Modulteilprüfung 1 1,0 LP • Modulteilprüfung 2 1,0 LP • Modulteilprüfung 3 1,0 LP • Modulteilprüfung 4 1,0 LP <p>Nebenfach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar 1 2,0 LP • Seminar 2 2,0 LP • Seminar 3 2,0 LP • Modulteilprüfung 1 1,0 LP • Modulteilprüfung 2 1,0 LP • Modulteilprüfung 3 1,0 LP |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 12,0 LP (BA Bewegungswissenschaft) 9,0 LP (Nebenfach Bewegungswissenschaft) |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal jährlich |
| Dauer | Zwei Semester |

| | | |
|--|---|---|
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Titel: BA-5 | Handlungs- und Bewegungsfelder I (Natursport + ein weiteres Handlungs- und Bewegungsfeld) | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion aktueller und zukünftiger Entwicklungen auf Basis historischer und soziokultureller Rekonstruktion • Kenntnis der relevanten Handlungsmuster und ihrer inneren Struktur verschiedener Sportarten und Bewegungsfelder • Basale Kompetenzen zur Konzipierung und Durchführung Adressaten gerechter Angebote in verschiedenen Sportarten und Bewegungsfeldern • Erweiterung der Vermittlungskompetenz in verschiedenen Sportarten und Bewegungsfeldern • Erleben und reflektieren natursportlicher Aktivitätsmöglichkeiten in Verbindung mit einer Exkursion | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis des Natursports am Beispiel ausgewählter Sommer- oder Winteraktivitäten • ein weiteres Handlungs- und Bewegungsfeld | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang Natursport • Seminar: Wahl einer Fachausbildung aus dem Bereich Athletische Gymnastik, Kämpfen, Leichtathletik, Psychomotorik & Entspannung, Rollen & Gleiten, Schwimmen, Sport-Ball-Spiele, Tanzen, Turnen oder Wassersport (Rudern, Kanu, Segeln) | |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme am Lehrgang Natursport.</p> <p>Modulprüfung: <i>Exkursionsbericht zum Lehrgang Natursport</i>. Die Modulprüfung wird nicht benotet.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang Natursport: • Seminar Fachausbildung: • Modulprüfung: | <p>2,0 LP</p> <p>3,0 LP</p> <p>1,0 LP</p> |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 6,0 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal jährlich | |
| Dauer | Zwei Semester | |

| | | |
|--|--|--|
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Titel: BA-6 | Handlungs- und Bewegungsfelder II <i>(Athletische Gymnastik, Kämpfen, Leichtathletik, Psychomotorik & Entspannung, Rollen & Gleiten, Schwimmen, Sport-Ball-Spiele, Tanzen, Turnen, Wassersport (Rudern, Kanu, Segeln))</i> | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion aktueller und zukünftiger Entwicklungen auf Basis historischer und soziokultureller Rekonstruktion • Kenntnis der relevanten Handlungsmuster und ihrer inneren Struktur verschiedener Sportarten und Bewegungsfelder • Basale Kompetenzen zur Konzipierung und Durchführung Adressaten gerechter Angebote in verschiedenen Sportarten und Bewegungsfeldern • Erweiterung der Vermittlungskompetenz in verschiedenen Sportarten und Bewegungsfeldern | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Historische und soziokulturelle Rekonstruktion verschiedener Sportarten und Bewegungsfelder • Handlungsanalyse verschiedener Sportarten und Bewegungsfelder • Vermittlungs- und Inszenierungsformen in verschiedenen Sportarten und Bewegungsfeldern • Handlungs- und Methodenpraxis in verschiedenen Sportarten und Bewegungsfeldern | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Für BA Bewegungswissenschaft: 5 verschiedene Veranstaltungen aus dem Bereich der Handlungs- und Bewegungsfelder, die in Modul BA-5 noch nicht belegt worden sind. Zwei der in Modul BA-5 und BA-6 belegten Bewegungsfelder werden in BA-7 vertieft. • Fürs Nebenfach: 3 verschiedene Veranstaltungen nach Wahl | |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft und des Nebenfaches | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Studienleistungen können z. B. sein: Vorbereitung und Gestaltung einer Seminareinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: <i>Praktische Prüfung in zwei verschiedenen Bewegungsfeldern, für die Nebenfachstudierende zusätzlich eine theoretische Prüfung. Prüfungsarten für den theoretischen Bereich können sein: Lehrprobe, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, mündliche Prüfung. Die Prüfungsarten werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Die theoretische Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</i></p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> | |
| Arbeitsaufwand | Seminar 1: Seminar 2: Seminar 3: Seminar 4 (nur BA Bewegungswissenschaft): Seminar 5 (nur BA Bewegungswissenschaft): Modulteilprüfung 1 Modulteilprüfung 2 Modulteilprüfung 3 (nur Nebenfach) | 3,0 LP 3,0 LP 3,0 LP 3,0 LP 3,0 LP 1,0 LP 1,0 LP 1,0 LP |

| | |
|--------------------------------|---|
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 17,0 LP BA Bewegungswissenschaft 12,0 LP Nebenfach Bewegungswissenschaft |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal jährlich |
| Dauer | Zwei Semester |

| | | |
|--|--|---|
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Titel: BA-7 | Handlungs- und Bewegungsfelder III: Vertiefung | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte bewegungswissenschaftliche Reflektions- und Vermittlungskompetenz in den gewählten Bewegungsfeldern • Vertiefte bewegungs- und methodenpraktische Kompetenz in den gewählten Bewegungsfeldern | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Projektorientierte und sportartenüberschreitende Arbeit in Theorie und Methodenpraxis ausgewählter Bewegungsfelder | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Vertiefung 1 (Bewegungsfeld nach Wahl) • Seminar: Vertiefung 2 (Bewegungsfeld nach Wahl) | |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Abgeschlossenes Modul 5 sowie Abschluss der Veranstaltungen, die für den jeweiligen Vertiefungsbereich vorausgesetzt werden. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Studienleistungen können z.B sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminareinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Die Prüfung besteht aus je einer theoretischen Teilprüfung in jedem der beiden gewählten Bewegungsfelder. Prüfungsarten können sein: Lehrprobe, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, mündliche Prüfung. Die Prüfungsarten werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung 1: • Vertiefung 2: • Modulteilprüfung 1: • Modulteilprüfung 2: | <p>3,0 LP</p> <p>3,0 LP</p> <p>1,0 LP</p> <p>1,0 LP</p> |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 8,0 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal jährlich | |
| Dauer | zwei Semester | |

| | |
|--|--|
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: BA-8 | Abschlussmodul |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs Bewegungswissenschaft • Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Bewegungswissenschaft • |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; • Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung |
| Lehrformen | |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von 50 Leistungspunkten durch das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen BA-1 – BA-6. • Erwerb von mindestens 24 Leistungspunkten im gewählten Nebenfach. • Erwerb von 18 Leistungspunkten aus den Modulen des ABK-Bereichs. • Erwerb von mindestens 9 Leistungspunkten im Wahlbereich. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Siehe Voraussetzungen für die Teilnahme am Abschlussmodul</p> <p>Modulprüfung: BA-Arbeit (ca. 30-50 Seiten, Bearbeitungszeit 16 Wochen)</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • BA-Arbeit: 12 LP |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 12,0 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer | ein Semester |

Modulbeschreibungen - Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen (ABK- Module ABK 1 & 2)

| | |
|--|--|
| Modultyp: | ABK Pflichtmodul |
| Titel: ABK-1: | Studien- und berufsfeldbezogene Einführung |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten, d.h. Fähigkeiten zur Recherche, Beschaffung, Qualitätseinschätzung, Auswertung, kritischen Reflexion und Archivierung wissenschaftlicher Quellen. Sie kennen die Anforderungen zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Quellen in angemessener wissenschaftlicher Kommunikation und können diese exemplarisch umsetzen (Präsentation, Verfassen von Texten). Die Studierenden kennen die Breite und Vielfalt fachbezogener Berufsfelder. Sie können Anforderungen zur Umsetzung bewegungswissenschaftlichen Wissens in Praxiskontexten erkennen und zuordnen sowie persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf zukünftige Berufsfelder und deren Erfordernisse identifizieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliches Arbeiten Vielfalt fachbezogener Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten |
| Lehrformen | <ol style="list-style-type: none"> Seminar: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS) Vorlesung Berufsfelderkundung (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch, ggf. auch Englisch. Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Aktive, regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen innerhalb der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. zu 1. Portfolio, Klausur oder Hausarbeit zu 2. Hausarbeit zu einem Berufsfeld Die zu erbringenden Leistungen werden mit bestanden/ nicht bestanden bewertet.</p> <p>Sprache der Modulteilprüfungen: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: 2,0 LP Berufsfelderkundung: 2,0 LP Modulabschlussprüfung Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 1,0 LP |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> 5,0 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens einmal jährlich |
| Dauer | 2 Semester |
| Referenzsemester | 1. Semester |

| | |
|--|--|
| Modultyp: ABK Pflichtmodul | |
| Titel: ABK-2: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praktikumsbegleitung) | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden setzen sich mit den berufsbezogenen Zielen des Studiengangs auseinander und sind in der Lage, für das exemplarisch gewählte Berufsfeld das komplexe Geflecht der in diesem Berufsfeld gestellten Anforderungen, der Berufsrollen und ggfs. ethischen Fragen auf Grundlage eigener, umfassender handlungspraktischer Erfahrungen zu identifizieren und zu deuten. • Die Studierenden können die Qualifikationserfordernisse für ein exemplarisch gewähltes Berufsfeld spezifizieren und haben sich mit ihren eigenen Kompetenzen und Potentialen im Hinblick auf die berufsbezogenen Anforderungen und Qualifikationserfordernisse für das exemplarisch gewählte Berufsfeld auseinandergesetzt sowie ihre berufliche Rolle in Bezug auf eigene Berufswünsche reflektiert. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende, vertiefte Einsicht durch grundlegende berufspraktische Erfahrungen in zumindest einem ausgewählten fachbezogenen dem angestrebten Hochschulabschluss entsprechenden Berufsfeld bzw. Anwendungskontext. • Vorbereitende, begleitende und nachbereitende Reflexion der Berufsrollen und -anforderungen, auch im Hinblick auf die eigene berufliche Perspektive. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 8 Wochen Vollzeitätigkeit. Empfohlen wird ein Gesamtumfang von 12 Wochen (Vollzeit). Über den festgelegten Mindestumfang hinausgehende berufsbezogene Praktikumsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Wahlbereich angerechnet werden, maximal jedoch bis zu dem empfohlenen Gesamtumfang. Nur volle Wochen werden anerkannt. Sofern das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt, kann das Praktikum auf Antrag geteilt werden, wenn die Dauer eines einzelnen Praktikumssteils 4 Wochen nicht unterschreitet, oder in einzelnen Teilen zeitlich gestreckt werden, • 2. Praktikumsbegleitseminar (vorbereitend, begleitend und auswertend) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss oder, bei Beginn dieses Moduls im 2. Semester, der begleitende Besuch des ABK 1 Pflichtmoduls Studien- und berufsbezogene Einführung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absolvieren des Praktikums in Abstimmung mit der/dem Modulbeauftragten - Vorlage einer Praktikumsbescheinigung auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes sowie die Betreuung hervorgehen, - aktive, regelmäßige Teilnahme an dem Praktikumsbegleitseminar (erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen wie Fall- oder Konzeptvorstellung bzw. Präsentieren spezifischer Anliegen in der seminaristischen Reflexion). <p>Art der Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit (Praktikumsbericht) statt. Die zu erbringenden Leistungen werden mit bestanden/nicht bestanden</p> |

| | |
|--------------------------------|--|
| | bewertet. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Berufspraktikum (8 Wochen): 11,0 LP • Praktikumsbegleitseminar: 1,0 LP • Modulabschlussprüfung: 1,0 LP |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 13,0 LP |
| Häufigkeit des Angebots | mind. Jahresturnus. Die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit der/dem Modulbeauftragten in der Regel selbst. |
| Dauer | 2 Semester |
| Referenzsemester | 4. Semester; ein früherer Beginn ist möglich. Das Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Als Einstieg dient der vorbereitende Teil des Praktikumsbegleitseminars; in der vorlesungsfreien Zeit findet ein begleitender Termin statt; der Auswertungsteil des Seminars sollte nach Abschluss des Praktikums absolviert werden. |

| | |
|--|--|
| Modultyp: | ABK Pflichtmodul |
| Titel: ABK-3: | Schlüsselkompetenzen |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden setzen sich – im Hinblick auf die berufsbezogenen Ziele des Studiengangs – mit der Bandbreite allgemeiner, fachübergreifender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen auseinander und können Bereiche identifizieren, in denen sie individuelle Entwicklungsbedarfe besitzen. Die Studierenden wählen proaktiv Bereiche aus, in denen persönlicher Förderungsbedarf besteht und können diese Wahl – im Hinblick sowohl auf die Ziele des Studiengangs wie auf die Berufsfelder, in denen Studiengangsabsolvent_innen als Fach- oder Führungskräfte typischerweise tätig werden – qualifiziert begründen und ggfs. nachweisen. In diesen Entwicklungsbereichen nehmen Studierende gezielt spezifische und in Zusammenhang mit der typischen Berufspraxis der Mehrheit der Absolventen der Fachrichtung stehende Förderungsangebote zur Persönlichkeitsentfaltung oder der Förderung methodischer und zwischenmenschlicher Schlüsselkompetenzen wahr. Die Studierenden erwerben dabei Kenntnisse („Know what“) über methodische, sozial-kommunikative und/oder selbstregulative Schlüsselkompetenzen sowie über deren Funktionen für Anwendungskontexte in Beruf und Gesellschaft. Sie zeigen dort verbesserte Fähigkeiten, vermittelte Handlungsstrategien und Modelle in beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskontexten praktisch umzusetzen („Know how“) und dabei bewusst selektiv authentisch wie unter Beachtung des sozialen Kontexts zu agieren („Know why“). |
| Inhalte | Auseinandersetzung mit der Bandbreite allgemeiner, fachübergreifender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die in solchen Berufsfeldern benötigt werden, in denen Bewegungswissenschaftlerinnen bzw. Bewegungswissenschaftler typischerweise als Fach- oder Führungskräfte tätig werden. Dazu gehören u.a. Kompetenzen der Selbststeuerung (z.B. Zeit-, Stress-, Emotionsmanagement, Lernkompetenz, Laufbahn- und Lebensplanung), Kooperation (z.B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Interkulturelle Kompetenzen), Vermittlung (z.B. Präsentation, Gruppenleitung), Beratung (z.B. Gesprächsführung, Problemlösen, Moderation), Leitung (z.B. Projektmanagement, Verhandlungsführung, ethische Kompetenz) und der Nutzung digitaler Informationstechnologien. Identifikation von Förderungsbedarfen unter Beachtung der Studiengangsziele und individuell begründete Auswahl von Förderungsangeboten, die spezifisch auf die typischen Berufskontexte von Absolvent_innen der Fachrichtung (und möglichst unter Nutzung von Beispielen aus diesen) abzielen. |
| Lehrformen | Besuch von maximal 3 Veranstaltungen aus verschiedenen Schlüsselkompetenzbereichen mit einem Umfang von jeweils 2 SWS Präsenzunterricht, die in der Regel in Form von (Teil-)Seminaren durchgeführt werden. Auch der Ersatz, die Ergänzung oder die Kombination mit Vorlesungen und tutoriell gestützte Übungen, auch im Verbund mit text- oder computergestütztem Selbststudium, Praxisanwendungen in Simulationen, Selbsterfahrung/-anwendung, praktischer Anwendung, Super- und Intervisionsmethoden (Arbeit an eigenen Anliegen) und schriftlicher Reflexion von Lern- und Entwicklungsprozessen sind möglich. |
| Unterrichtssprache | Deutsch, ggf. Englisch. Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Nachweis des Absolvierens eines Selbstassessments und Angaben zu den Motiven für die Veranstaltungswahl |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Rahmen des BA Bewegungswissenschaft |

| | | |
|--|---|--|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p>Prüfungsvoraussetzungen: Aktive, regelmäßige Teilnahme an dem Praktikumsbegleitseminar, sowie das Erbringen von Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Hausarbeit, Portfolio oder Klausur. Die Art der (Teil-)Modulprüfungen wird vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die zu erbringenden (Teil-)Prüfungen werden mit bestanden/nicht bestanden beurteilt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung 1: 2,0 LP • Veranstaltung 2: 2,0 LP • Veranstaltung 3: 2,0 LP • Modulteilprüfung Veranstaltung 1: 1,0 LP • Modulteilprüfung Veranstaltung 2: 1,0 LP • Modulteilprüfung Veranstaltung 3: 1,0 LP | |
| Gesamt-Arbeitsaufwand | 9,0 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | mind. Jahresturnus | |
| Dauer | 2 Semester | |
| Referenzsemester | 5. Semester | |

Zu § 23: Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 17. September 2012
Universität Hamburg